

Limburger Anzeiger

(Limburger Zeitung) Zugleich amtl. Kreisblatt für den Kreis Limburg. (Limburger Tageblatt)

Veröffentlichungsweg: täglich (mit Wochentagen).
Bezugspreis: monatlich 3.90 Mark einschließlich Postgebühren.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24915 Frankfurt a. M.

Gegründet 1888.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Kothke.
Druck und Verlag: des Herrn Edmund Kothke, Druck- und Buchverleger
in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige 8-Millimeterzeile oder deren
Raum 70 Bsp. Die 91 mal breite Reklamazeile 2.10 M.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt. Telefon Nr. 82.
Anzeigen-Annahme bis 6 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 182

Limburg, Dienstag, den 10. August 1920.

83. Jahrgang

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Russische Berichte.

London, 8. August. (W.B.) Moskau verbreitet radio-telegraphisch folgenden Bericht über die Lage: Bei der Station Sajadowo bei Ostrolomla fanden Kämpfe statt, wobei wir viel Kriegsmaterial, zahlreiche Lokomotiven mit Eisenbahnwagen und zwei Tanks erbeuteten. Nördlich von Brody hat unsere Kavallerie den Feind geschlagen. Auf der Rima haben wir die Offensive ergriffen und Alexandrowitz genommen.

Paris, 8. August. (W.B.) Havas: Ein Junkspruch aus Moskau meldet über die militärischen Operationen: Im Westen von Lomha haben wir Myschinez eingenommen. In der Richtung auf Siedlez fanden heftige Kämpfe statt. Bei Brest-Litowsk wurde Terepol besetzt. Nördlich von Brody schlug unsere Kavallerie den Feind. Wir rücken gegen Lwow vor. Unsere Truppen überschritten die Strypa und besetzten mehrere Ortschaften dieses Flusses.

Eine Niederlage der roten Armee in Südrussland?

Paris, 6. Aug. (W.B.) Havas berichtet aus Konstantinopel: General Wrangel telegraphiert, daß die roten Armeen, die seinen Vormarsch aufhalten wollten, vollständig geschlagen worden seien. Er habe mehr als 1000 Gefangene gemacht und 39 Geschütze, 150 Maschinengewehre, 4 Jäger, 5 Panzerautos und eine große Menge Kriegsmaterial erbeutet. Die Verfolgung des Feindes werde fortgesetzt.

Russische Schwerhörigkeit.

Paris, 8. August. (W.B.) Havas meldet: aus Warschau: Die polnische Antwort auf die russische Note konnte am 6. August nicht übermittelt werden, da die Moskauer Zensurstation deren Annahme verweigerte und andere Stellen als gewöhnlich seufzten. Das Gleiche war am Samstag der Fall, wo Moskau wiederum die Entgegennahme des Junkspruchs verweigerte.

Eine Friedenskonferenz in London?

Amsterdam, 7. August. (W.B.) Der Korrespondent des „Evening Standard“ erzählt, daß die englische Regierung trotz des unbefriedigenden Charakters der russischen Antwort, den Vorschlag annehmen werde, daß dennoch in London eine Konferenz abgehalten werden solle, auf der die Beendigung der Waffenstillstandsverhandlungen über den Frieden zwischen Warschau und Moskau beraten werden solle. In dieser Konferenz würden wahrscheinlich auch Deutschland und die Ostseestaaten teilnehmen. Dieser Beschluß bedürfe noch der Genehmigung der französischen Regierung, die bisher noch nicht eingetroffen sei.

Ententeberatungen.

London, 8. Aug. (W.B.) Reuter: Zwischen Washington, London und Paris findet fortgesetzt ein reger Meinungsaustausch über die polnische Frage statt. Es ist bekannt, daß die Alliierten versuchsweise den Plan für eine von Amerika an Polen zu gewährende Hilfe in Vorschlag brachten: Die Einzelheiten werden indessen sorgfältig geheimgehalten.

Die Besprechungen Millerands und Lloyd Georges.

Paris, 8. August. (W.B.) Die Konferenz zwischen Millerand und Lloyd George begann in Sythe heute vormittag 10 Uhr 15 Minuten und dauerte bis 1 Uhr 430 Minuten mittags. Am 2 Uhr 30 Minuten wurde folgendes Communiqué aus englischer Quelle veröffentlicht: Die englische Regierung hat von den Sowjets eine endgültige Antwort auf die Note, die ihnen am Freitag überreicht wurde, nicht erhalten. Indessen erhielt sie Andeutungen über die Absichten der Bolschewisten und sie lassen voraussehen, daß sie sich weigern, der vorgeschlagenen Einigung zuzustimmen. Man weiß, daß nach der Konferenz, die Lloyd George, Boner Law und Lord Curzon am Freitag mit den Hauptdelegierten der Sowjetregierung in London hatten, ein Memorandum nach Moskau geschickt wurde, worin ein Abbruch der Waffenruhe für die Zeit von zehn Tagen an der Hand beiderseits in den Stellungen verbleibe, ohne während dieser Zeit zu verbessern. Da sich die Sowjets dem Vorschlag zu unterbreiten, fand den ganzen Nachmittag ein reger Meinungsaustausch über die zu treffenden Maßnahmen statt, der um halb 3 Uhr nachmittags wieder aufgenommen werden soll. Lord Riddell, der dieses Communiqué den Journalisten mitteilte, beendete seine Erklärungen mit den Worten: Die Lage ist ernst!

Paris, 9. August. (W.B.) Nach einer Havasmeldung aus Sythe: Lauten den Beratungen am Sonntag bis um 7 Uhr 30 Minuten an. Man glaubt, daß die Sowjets sich weigern, die angebotene Waffenruhe anzunehmen. Die militärischen Sachverständigen werden den Auftrag erhalten, bis Montag vormittag einen Bericht über die zu treffenden Maßnahmen auszuarbeiten. Es scheint eine Verhinderung der Blockade gegen Rußland in Aussicht genommen zu sein. Lloyd George habe sich davon überzeugt, daß die Erhaltung Polens für die Sicherheit Europas notwendig

Paris, 9. August. (W.B.) Nach einer Havasdepesche aus Sythe hat die Sowjetregierung von Moskau die englischen Vorschläge endgültig angenommen. Man berichtet, daß die polnischen und bolschewistischen Delegierten sich kommenden Mittwoch in Warschau treffen werden, denn es sei vorauszu sehen, daß die Bolschewisten und die Polen sich unter sich allein verständigen.

Gebete für die Rettung Polens.

Rom, 8. August. (W.B.) Stefani: Der Papst forderte in einem Schreiben den Kardinalvikar von Rom auf, alle Gläubigen für die Rettung Polens beten zu lassen.

Rußland schließt mit Rumänien Frieden.

Wien, 7. Aug. In Bukarest ist heute funktentelegraphisch aus Moskau die Einladung an die rumänische Regierung eingetroffen, in rumänisch-russische Friedensverhandlungen einzutreten.

Ratifikation des russisch-litauischen Friedens.

Kopenhagen, 7. Aug. (W.B.) Wie „Berlingske Tidende“ aus Rowno meldet, wurde heute der Friedensvertrag mit Rußland von der konstituierenden Versammlung ratifiziert. Die Russen haben die Räumung der von ihnen besetzten Teile Litauens und der Stadt Wilna begonnen.

Engländer und Italiener verlassen die Ostmark.

Aus dem Reichswehrministerium wird mitgeteilt: Am 10. und 11. August fahren die im ost- und westpreussischen Abstimmungsgebiet stehenden italienischen Truppen in drei Zügen mit einem Zeitabstand von etwa acht Stunden über Marienwerder, Königs, Schneidemühl, Küstrin, Frankfurt a. O., Breslau nach Oderberg, um in ihre Heimat zurückzufahren.

Allenstein, 8. Aug. Wie zuverlässig verlautet, beabsichtigen auch die Engländer, das Abstimmungsgebiet am August zu verlassen.

Gegen Einwanderung nach Rußland.

Moskau, 7. August. Der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten der Sowjetrepublik Tschichserin gibt folgendes bekannt: Auf Grund einer Mitteilung des russischen Vertreters Kopp über die in Berliner Tageszeitungen durch unverantwortliche Personen ausgestreuten Nachrichten, daß Tausende von deutschen Auswanderern in der nächsten Zeit nach Rußland abreisen könnten, wird hierdurch bekannt gegeben, daß Transporte mit Auswanderern, ebenso wie einzelne Personen, die ohne vorherige Erlaubnis der russischen Sowjetregierung und ohne die erforderlichen Passformalitäten in der russischen Vertretung erfüllt zu haben, die Abfahrt aus Deutschland unternehmen werden, bedingungslos von der russischen Grenze zurückgeschickt werden müssen. Der am 1. Juni von Stettin abgegangene Transport ist von den russischen Behörden übernommen worden nur unter Berücksichtigung der äußerst schwierigen Lage der angekommenen Auswanderer, die in Unkenntnis der Einreisebedingungen sich zur Fahrt verließen, die jedoch unter den gegebenen Umständen mit weiteren Schwierigkeiten zu rechnen haben werden.

Die sozialistischen Parteien rufen zur Verhinderung der Truppensendungen auf

Berlin, 6. August. (W.B.) Der allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, die sozialdemokratische Partei Deutschlands, die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die Kommunistische Partei Deutschlands fordern in einem vom „Vorwärts“, der „Freiheit“ und der „Roten Fahne“ veröffentlichten Aufruf die deutsche Arbeiterklasse auf, den Durchtransport von Ententetruppen und Kriegsmaterial durch Deutschland mit allen Mitteln zu verhindern. Die Unterzeichner erwarten mit aller Bestimmtheit, daß auch die französischen und englischen Arbeiter sich ihrer internationalen Pflicht bewußt sind und sie betätigen.

Eine französische Note zur Festhaltung der Ententetransporte.

Berlin, 8. August. (W.B.) Zu der von der Korrespondenz „Dena“ ohne tatsächliche Unterlagen verbreiteten Nachricht über Durchmarschpläne der Entente nimmt jetzt auch die französische Presse Stellung. Der „Temps“ schreibt: „Die Alliierten haben niemals und in keiner Form Deutschland gegenüber die Absicht kundgegeben, durch deutsches Gebiet Truppen hindurch zu führen, die dazu bestimmt wären, an der polnischen Front zu kämpfen.“ Diese Erklärung der Temps entspricht durchaus den Tatsachen. Das Pariser Blatt weist seinerseits darauf hin, daß die Entente eine Note an die deutsche Regierung richtete, die über deutsche Eingriffe in den regelmäßigen Zeitverkehr nach dem Abstimmungsgebiet Bescheid führte. Diese Note ist inzwischen in Berlin eingegangen. Sie verweist auf mehrere Fälle von Durchführungen regelmäßiger Ententezüge nach Oberschlesien, macht darauf aufmerksam, daß die Wiederholung solcher Fälle die regelmäßige Verbindung mit den Truppen und der hohen Kommission in Oberschlesien gefährden würde, und lenkt die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf den unerlaubten Charakter solcher Vorgänge

sowie auf die Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen zu ihrer Verhinderung zu ergreifen. Die deutsche Bevölkerung muß sich dessen bewußt sein, daß bei der berechtigten Sorge um unsere Neutralität alle Schritte vermieden werden müssen, die unsere Neutralität gefährden könnten. Vor unüberlegten Eigenmächtigkeiten, die geeignet sind, Zwischenfälle herbeizuführen, wird daher aufs dringendste gewarnt.

Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund.

Rotterdam, 7. August. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ erzählt aus London über die Völkerbundsitzung in San Sebastian. Die Einladung an Deutschland zu einer Teilnahme an der Brüsseler Konferenz in der letzten Septemberwoche werde im Anbieten einer Zulassung Deutschlands zum Völkerbund gleichkommen, wenn Deutschland das so wünsche.

Und Deutschland muß frieren.

Das belgische Wirtschaftsministerium hat bekannt gegeben, daß die Mengen der von Deutschland zu liefernden Kohlen nicht alle an die belgische Industrie geliefert werden können, sondern eine größere Menge für Hausbrand verfügbar bleibt. Diese Kohlen sollen nun an die Kohlenhändler in Belgien verteilt werden.

Der Streik im Saargebiet.

Mainz, 8. Aug. (W.B.) Ueber den Streik im Saargebiet liegen auch heute keine weiteren Meldungen vor. Da noch immer jeglicher Verkehr mit dem Saargebiet unterbrochen ist. Am Freitag ist allerdings ein französischer Zug nach Saarbrücken herbeigekommen, der aber, wie das „Echo du Rhin“ mitteilt, unter Leitung von französischen Offizieren und Unteroffizieren nur nach schwierigster Fahrt sein Ziel Mainz erreichte. Unterwegs waren im Saargebiet die Weichen fast überall ausgerissen und mußten erst in Ordnung gebracht werden. Auch die Signalzeichen waren vielfach beseitigt. In Saarbrücken machten deutsche Eisenbahner Miene, die Weiterfahrt des Zuges zu verhindern. Auch sonst wollten die Bahnposten im Saargebiet wegen der Gefährlichkeit des Transportes sich der Weiterfahrt des Zuges widersetzen. Es wurde ihnen jedoch bedeutet, daß die Eisenbahner unter dem Befehl der französischen Befehlshaberbehörde gestellt seien. Das Blatt erwähnt noch, daß die Eisenbahner auf Befragen neben den anderen bekannten Gründen für den Ausstand angaben, sie wollten in Franken bezahlt werden, wie die Bergarbeiter, um sich besser ernähren zu können.

Französische Verdächtigungen des Heimatdienstes.

Strasbourg, i. El. 8. August. (W.B.) Einer Havasnote zufolge will man Beweise dafür gefunden haben, daß die letzten Streiks der Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Saargebiet durch den Heimatdienst, den deutschen offiziellen Propagandadienst, auf Betreiben der deutschen Regierung hervorgerufen wurden. Bei dem ehemaligen Reichstagsabgeordneten Ollmert, der von Berlin zurückkehrte, habe man ein wichtiges Alibi gefunden, das einen ganzen Aktions- und Agitationsplan für das Saargebiet enthielt. Die Note fährt weiter aus, daß die deutsche Regierung für das Jahr 1920 eine Unterstützung von fünf Millionen Mark bewilligt habe, um durch die alldeutsche Propaganda im Saargebiet den Völkerbund mit allen Mitteln daran zu hindern, in diesem Kriege die ihm durch den Versailler Vertrag übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Die Zeugenvernehmungen im Kriegsverbrecherprozeß.

London, 8. August. (W.B.) Der „Daily Mail“ zufolge sind Beamte der Londoner Polizei auf Anweisung der Regierung damit beschäftigt, die Zeugen zu vernehmen, deren Aussagen für die in Leipzig anhängigen Verfahren gegen die der Kriegsverbrechen Beschuldigten wichtig wären. Die Beamten besuchen die einzelnen Städte im Vereinigten Königreich, wo die Zeugen, frühere Soldaten oder Seeleute, wohnen.

Zerstörung deutscher Kriegergräber.

Stuttgart, 7. Aug. Es mehren sich die Nachrichten, daß in Frankreich deutsche Kriegergräber und Soldatenfriedhöfe zerstört, die Denkmäler und Gedenktafeln entfernt, die Gebeine in Kisten verpackt und weggeführt werden. Sogar die hohnsprechenden Weise der Totenschädel demachtigen. Eine solche barbarische Handlungsweise, die anheimelnd von den französischen Behörden geduldet wird, hat in Deutschland mit Recht lebhafteste Entrüstung hervorgerufen. Die württembergische Regierung hat deshalb ihren Gesandten in Berlin angewiesen, die Aufmerksamkeit der Reichsregierung auf diese Vorgänge zu lenken und nachdrücklich zu fordern, daß alles getheilt, damit dieses, jeder Kultur und Sittlichkeit hohnsprechende Treiben aufhöre.

Denkwürdigkeiten aus dem Preussischen Kriegsministerium.

Demnächst werden Denkwürdigkeiten aus dem preussischen Kriegsministerium von dem Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements während des Krieges, General von Wisberg, erscheinen. Das Buch ist die erste authentische Veröffentlichung aus dem preussischen Kriegsministerium über die Kriegsjahre. Es schildert die tatsächlichen militärischen und innerpolitischen Verhältnisse, insbesondere auch die Rolle der

Sozialdemokratie im Kriege, die Leistungen des Allgemeinen Kriegsdienstes, dem die Heeresorganisation und die Versorgung des Heeres mit Waffen, Munition und Gerät aller Art, der Ersatz von Menschen, Pferden und Maschinen oblag, und die Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden waren. Besonders wichtige Aufgaben bildeten die über die Aus- und Einfuhr, die Unterstützung der Verbündeten und die auswärtige Politik des Reiches. In anderen werden die Errichtung des Kriegsamt und die großen Operationen 1918 geschildert.

Meuterei eines irischen Regiments.

Rotterdam, 8. August. (WAB.) Nach einer Meldung aus Mahabab ergab eine gerichtliche Untersuchung, daß die Meuterei des irischen Regiments in Jalandhar (Pandschab) am 28. Juli auf die Agitation von Sinnfeinern zurückzuführen ist. Neunzig Hauptschuldige sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 10. August 1920.

* Ernennung. Gerichtsassessor Kublo, bisher kommissarischer Leiter des Finanzamts in Limburg, wurde unter Ernennung zum Regierungsrat endgültig mit der Leitung des Finanzamts Limburg beauftragt.

* Freibankfleisch. Zur Aufklärung wird mitgeteilt, daß die Preise für das auf der Freibank zum Verkauf gelangende Fleisch nicht einheitlich festgesetzt werden können. Die Verschiedenheit der Preise erklärt sich durch die sehr verschiedene qualitative Beschaffenheit der zur Ausgabe kommenden Stücke, die vor dem Verkauf einer genauen Besichtigung unterliegen. Der Preis wird dann für jedes Stück durch den Leiter des städt. Schlachthofes, Herrn Kreisarzt Wenzel, festgesetzt.

* Ein Einbruchversuch wurde in der vorletzten Nacht in einem Hause in der Parkstraße vereitelt. Im Fensterrahmen eines im Erdgeschoß liegenden Zimmers, in dem ein junges Mädchen schlief, das mit seiner Mutter das Geschoß allein bewohnt, erschien eine fremde Gestalt und leuchtete mit einer Blendlaterne in den Raum hinein. Die Hilferufe des Mädchens veranlaßten den Eindringling und diesen einen Nachbarn herbei, der den Einbrecher nach der Diebstahlstraße zu laufen sah.

(-) Reicher Obstgarten. Einen außerordentlich reichen Behang zeigen die Obstbäume, namentlich Äpfel- und Birnbäume, an der Straße Staffel-Kull. Der Anblick ist sehenswert. Auch im weiteren Umkreis steht in diesem Jahr ein bedeutender Obstertrag in Aussicht, so daß wohl der Preis dementsprechend sich bewegen wird. Die Gemärlungen Hirschberg, Langenscheid, Singhofen sind als besonders reich gesegnete Obstdistrikte des unteren Lahngebietes bekannt und versprechen auch in diesem Jahre wieder einen reichen Ertrag. Hoffentlich wird auch der „Hohenstauffer“ wieder billiger!

(-) Bildhauerkunst in Limburg. Aus der Bildhauerkunst unseres heimischen Meisters, Herrn Bildhauer Jakob Hilz, sind in letzter Zeit wieder nach kunstvollen Entwürfen des Sohnes, Architekt Rudolf Hilz, geschaffene prächtige Denkmäler hervorgegangen. Die Kunstwerke sind zurzeit auf dem Arbeitsplatz, Meiersteinstraße, aufgestellt und erwecken lebhaftes Interesse der Beschauer, so die schönen Werke der Grabmalerei, dabei ein größeres Denkmal, geziert mit dem aus Stein gemeißelten symbolischen Stahlhelm, von der Gemeinde Hangelnhausen gewidmet für ihre gefallenen Heldenjöhne. Ein anderes Werk, eine große St. Josefs-Statue, ist eben in Arbeit und für die Kirche in Verd. a. Rhein bestimmt. Die Bildhauerei Hilz ist eine wirkliche Kunststätte unserer Stadt.

* Unzulässige 50-Mark-Scheine. Reichsbanknoten zu 50 Mark vom 20. Oktober 1918 haben auf Grund der Verordnung vom 4. August 1919 ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel bereits seit 10. September v. J. verloren; sie werden nur noch bis zum 10. Sept. dieses Jahres von der Reichsbank eingelöst, für die mit diesem Zeitpunkt jede Einlösungspflicht endet. Es handelt sich dabei nicht um die 50-Mark-Note vom 30. November 1918.

- Aus dem Oberlahnkreis, 8. Aug. Von dem Herrn Staatskommissar für Volksernährung sind für den Kreis Oberlahn die Fristen für die Gewährung der Frühbrutzprämien um je vier Wochen verlängert worden. Es werden infolgedessen für das an den Kommunalverband zur Ab-

lieferung kommende Getreide bis zum 30. August d. J. 10 Mark und vom 1. September bis 15. Oktober d. J. 7.50 Mark Lieferungsschlag je Zentner gezahlt.

- Aus dem goldenen Grunde, 8. August. Am vergangenen Sonntag tagte in Niederseifers die erste Delegiertenversammlung der Sängervereinigung Goldener Grund. Durch Eintritt der Gesangsvereine Caecilia-Lindenholzhäuser und Eintracht-Weyer ist die Zahl der angegliederten Vereine auf elf gestiegen. Die vorgelegten Satzungen fanden einstimmige Annahme. Als Sitz der Vereinigung wurde Niederseifers gewählt. Zum Vorsitzenden der Vereinigung wurde durch Zuzustimmung Herr Dr. Rauffmann-Niederseifers und als Schriftführer Herr J. J. Staudt-Niederseifers gewählt. Die Wahl des Kassierers fiel mit 18 Stimmen auf Herrn Martin Beder-Lindenholzhäuser.

- Gochsburg, 8. August. Der Ehrenbrief der deutschen Turnerschaft, die höchste, selten abgegebene Auszeichnung, die die Turnerschaft verleiht, wurde Herrn Rechnungsrat Münch, Gochsburg, des Lahn-Dill-Gaues, für seine großen Verdienste um die körperliche Erhaltung unserer Jugend verliehen.

- Frankfurt, 9. Aug. Eine mihärdete Bantberandung. Nachdem erst vor einer Woche eine Räuberbande das Luxuswarengeschäft von Ranter am Röhmert ausgegründet hatte, fand in der Nacht zum Sonntag der Versuch einer Banküberhebung statt. Einbrecher drangen durch mehrere Türen, teilweise unter Anwendung von Gewalt, in den Tresorraum der Bank ein. Hier versuchten sie den eingebauten Tresor mit Bohrern zu öffnen, doch scheiterte die Einbrecher in ihrer Arbeit gestört worden zu sein, aber sie wurden durch den herannahenden Tag an der Vollendung ihres verbrecherischen Wertes gehindert. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß man es in diesem Falle mit den Räubern am Röhmert zu tun hat.

- Frankfurt, 9. Aug. Aus einem Hause an der Reisterbachstraße wurden Silberfachen im Werte von fast 10 000 Mark gestohlen. Bei einem Einbruch in eine Pension auf der Zeil erbeuteten Diebe Wäsche, Kleider und Silberfachen von bedeutendem Werte.

- Biebrich, 7. Aug. Hier ist eine Rührpandemie ausgebrochen. Befallen sind besonders die Straßen, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind und keine Aborte haben. Wie schlimm die sanitären Zustände dort teilweise sind, geht aus einer Mitteilung in der Biebricher Stadtverordnetenversammlung hervor, wonach für 30 Familien — sage und schreibe — nur ein Klosett zur gemeinschaftlichen Benutzung zur Verfügung steht! Man hat sofort besondere Latrinenanlagen für die Rührkranken eingerichtet. Die Kleinkinderklinik wurde geschlossen und die Schulferien auf vorläufig unbestimmte Zeit verlängert.

- Biebrich, 7. Aug. Eigenartige Zustände in der Polizeiverwaltung herrschen hier. In der Stadtverordnetenversammlung wurde darüber Beschwerde geführt, daß zwei fürsozöglinge zwölf Tage lang im städtischen Arrestkoll, das weder Fenster noch Ventilationsvorrichtungen hat, festgehalten wurden. Bürgermeister Kranzbühler gab die Rückgabe der Mitteilung zu, er habe sofort Abhilfe geschaffen, als er — nach 12 Tagen! — Kenntnis von dem Vorkommnis erhalten habe und Anordnungen getroffen, die eine Wiederholung derartiger Vorfälle unmöglich machen.

- Wehlar, 5. Aug. Für den gesamten Kreis Wehlar kommt nach einem Beschluß des Kreistags im Herbst die ländliche Fortbildungsschule zur Einführung.

- Hens-Jenbung, 5. Aug. Im Forstort Gehlpipe bei Hens-Jenbung wurden in der letzten Nacht aus dem Hühnerhofe nicht weniger als 46 Hühner gestohlen. Diese Tiere wurden später von den Dieben in einem in der Nähe gelegenen Ausflugsort zum Verkauf angeboten.

- Gelsenkirchen, 6. Aug. In einem Hause, in dem eine geheime Schnapsfabrik betrieben wurde, explodierte ein auf einem Tisch stehender, mit etwa 20 Liter Spiritus gefüllter Kessel. Der Besitzer der Schnapsfabrik wurde getötet, sein vierjähriger Sohn lebensgefährlich verbrannt und zwei Männer durch Brandwunden schwer verletzt.

- Dessau, 8. August. Lynchjustiz gegen Bucherer in Anhalt. Eine Anzahl von Einwohnern des Dorfes Breitenstein brannten das Gehöft eines als Wucherer verachteten Landwirts ab; den anderen Wuchern des Ortes drohten sie das gleiche Schicksal an.

- Berlin, 6. Aug. Die eigene Tochter ermordet. Die seit dem 16. v. M. vermißte fünfjährige Tochter Margarete des Justizwachmeisters S. Elfe in Ludo in der Mark ist jetzt als Leiche in einem Kornfelde aufgefunden worden.

Sie war dorthin verschleppt und mit einem Stein erdrosselt worden. Die sofort angestellten Ermittlungen haben zur Festnahme des Vaters der Ermordeten geführt, der unter dem dringenden Verdacht steht, seine eigene Tochter nach schweren stichtischen Verletzungen ums Leben gebracht zu haben.

- Rom, 8. August. Der Expresszug Wien-Udine-Triest ist in der Nähe der Station Reana del Reale entgleist. Die Wagen führten fast sämtlich um. Es gab fünf Tote und zahlreiche Verletzte. Lokomotivführer und Heizer des Zuges befinden sich unter den Schwerverletzten.

Demonstrationsstreik in Wiesbaden.

- Wiesbaden, 7. August. Die Angehörigen der Wiesbadener Straßenbahn und der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft sind in einen Demonstrationstreik getreten. Die Linien Mainz-Wiesbaden und Biebrich-Wiesbaden verkehren ebenfalls nicht. Die Angehörigen der Straßenbahn haben dem französischen Kommandanten die Aufforderung auf Entlassung zweier zu Unrecht mit 8 bzw. 4 Monaten Gefängnis bestraften Schaffner gestellt. Wird der Forderung bis Sonntag mittag nicht stattgegeben, so schließen sich auch die Angehörigen der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke dem Streik an.

Schweres Grubenunglück.

- Dortmund, 8. August. (WAB.) Heute vormittag stieg auf der Zeche „Kaiserstuhl“ in Schacht 2 ein Förderseil und der Förderkorb stürzte 350 Meter in die Tiefe. Fünf- und zwanzig Bergleute sind tot.

* Der Doppelgänger. Der Keller Kurt J. hatte sich am Dienstag wegen Diebstahls in 28 Fällen vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts III in Berlin zu verantworten. Vor einiger Zeit wurden eine Anzahl bekannte Berliner Ärzte und Patentanwälte durch einen gewerbemäßigen Patentmakler geschädigt, der während der Sprechstunden die Garderobenständer geleert hatte. Der Verdacht richtete sich gegen den wegen gleiches Diebstahls vorbestraften Angeklagten. Vor Gericht behauptete er, das Opfer einer Verjüngungsverwechslung zu sein. Von den vernommenen 21 Zeugen glaubte nur einer, J. mit Bestimmtheit als den Täter wiederzuerkennen, während alle übrigen nur eine gewisse Ähnlichkeit feststellen konnten. Das Gericht erkannte auf Freisprechung.

* Die Schuldenlast des Reiches: 280 Milliarden. Wie wir kürzlich mitgeteilt haben, beträgt die Schuldenlast des Reiches die ungeheure Summe von 280 Milliarden Mark. Manchem wird sich kaum eine Vorstellung machen können, was diese Summe im Grunde bedeutet. Denkt man sich die 280 Milliarden aus 50-Mark-Scheinen bestehend und jorkaufend auf beide Gleise einer Eisenbahnstrecke gelegt, so könnte ein D-Zug, der über eine Stundengeschwindigkeit von 80 Kilometern verfügt, ununterbrochen Tag und Nacht nicht weniger als 226 Tage auf 50-Mark-Scheinen fahren. Zum Aufzählen dieser Menge von 50-Mark-Scheinen würde man bei einer Stundenleistung von 6000 Stück und wöchentlich 6 Arbeitstagen nicht weniger als 374 Jahre gebrauchen. Hundert Personen würden 374 Jahre benötigen. Eine Milliarde in 50-Mark-Scheinen sind gleich 20 000 000 Stück 50-Mark-Scheine. Das zur Herstellung benötigte Papier (bei einer Breite von einem halben Meter) würde eine Länge von rund 250 Kilometern besitzen. Mit dieser Papierbahn könnten die Gleise der Bahn Berlin-Königsberg (Elbe) viermal belegt werden. Mit den 50-Mark-Scheinen der Gesamtschuldenlast könnte die genannte Strecke — 1120 mal belegt werden.

* Zeppelinverkehr mit Amerika. Der Generaldirektor des Luftschiffbaues Zeppelin, Kommerzienrat Götzmann, der vor kurzem in Amerika weilte, um mit Vertretern der amerikanischen Hochfinanz wegen eines transatlantischen Luftverkehrs zu verhandeln, ist nunmehr nach Friedrichshafen zurückgekehrt. Nach seinen Mitteilungen dürften die Verhandlungen mit Amerika, dessen Hochfinanz den dringenden Wunsch nach einem regelmäßigen Luftverkehr hat, ausbleibend sein, wenigstens zurzeit, angesichts der Tatsache, daß Deutschland sich mit den Vereinigten Staaten noch im Kriegszustand befindet, bestimmte Ergebnisse noch nicht vorliegen können. Ebenso ist eine Wiederaufnahme des Kabelfahrtverkehrs infolge der Bestimmungen des Friedensvertrages im gegenwärtigen Augenblick, in dem die Entente auf den Abruch der großen Friedrichshafener Werft hinarbeitet, unmöglich. In den Kreisen des Luftschiffbaues Zeppelin wird deshalb auf einen auf internationaler Grundlage beruhenden Ver-

Fordernde Liebe.

Roman von Erich Ebenstein.

(Nachdruck verboten.)

Sie verstummte erschrocken. Ein Blick voll Blut und Leidenschaft, wie sie ihn diesen sanften Augen nie zuge-
traut hätte, traf sie.

„Das, glauben Sie also, ist alles, was Sie mir gegeben haben? Reuheres Behagen.“ So schlecht kennen Sie mich, daß Sie nicht wissen, wie leicht es mich ankommt, in einer elenden Röhre zu sitzen und trodenes Brot zu essen, wenn ich dabei das eine nicht entbehren möchte, was des Menschen höchstes Gut ist: die verständnisvolle Teilnahme einer gleichgestimmten Seele! Das ist es, was Sie mir geben! Es machte mich reich und glücklich und zufrieden — stark auch für alles andere, was ich mir aufgeladen hatte. Und ich nahm es hin wie ein glückseliger Blinder. Bis mir heute, als Sie vom Fortgehen sprachen, die Binde vom Auge fiel...“

Wera war totenbleich geworden. Schritt für Schritt wich sie zurück unter seiner Worten, die ihr Seligkeit und tiefsten Jammer zugleich bedeuteten. Also auch er... So viel war sie ihm geworden, ohne daß er es merkte — genau wie bei ihr selbst...

Unfähig, eine Silbe hervorzubringen, lehnte sie an der Wand. Roland trat dicht an sie heran. Er schien jetzt ruhiger geworden. Sanft nahm er ihre Hand in die seine.

„Habe ich Sie erschreckt?“ frag er weich. „Ich wollte es ja in mich verschlucken, aber es war wie ein heißer, brennender Strom, der sich Bahn brechen mußte — einmal nur! Kein zweitesmal soll es geschehen, das verspreche ich Ihnen. Nur wissen mußten Sie, wie es um mich steht — heute, wo ich lebend geworden bin...“

Er fuhr sich über die Stirn und sprach leise mit verträumtem Lächeln weiter: „Ich wußte nichts von Liebe. Ich war ein einsamer Mensch, der sich seine eigene Welt baute und zuweilen von hohen Zielen träumte, die sich dann unter veränderten Verhältnissen nicht weiter verfolgen ließen.

Meine Kunst mußte nach Brot gehen, mein Streben sich beschränken auf das Glück eines anderen Wesens...“

„Aber Sie liebten Sie doch!“ warf Wera fast heftig ein. „Sie haben sie geheiratet aus freien Stücken und — Sie liebte Sie!“

Er sah sie ruhig und groß an, beinahe erstaunt. „Nein“, sagte er sanft, „ich nahm sie bloß an meine Brust, um ihr Rinderseelen vor der rauhen Not des Lebens zu schützen, da niemand sonst sich ihrer erbarmte. Ich habe sie sehr lieb. Aber meine Seele blieb ganz einsam neben ihr. Und auch sie liebte mich nur, wie Kinder lieben halb als Spielzeug, halb als Beschützer! Es ist nichts — gar nichts in ihren oder meinen Gefühlen, das berührt würde durch die wunderbare, erhabene Liebe zu Ihnen, die wie eine Offenbarung meine Seele erfüllt!“

„Diese Liebe, die trotzdem — Sünde ist!“

„Sünde?“ Roland Meister rührte sich plötzlich hoch und stolz auf. „Nein, das ist sie nicht! Sie ist eine Offenbarung des Göttlichen, das Beste und Höchste, was ein Mensch überhaupt empfinden kann! Wie dürfen Sie Sünde nennen, was ungerungen kam, ungewollt lebt und leidet! Unrecht begibt? Wie ein Stern, der plötzlich am Lebenshimmel aufleuchtet, steht sie über mir, das Dunkel und die Leere meines bisherigen Daseins mit ihrem Licht erleuchtend! Unbegreifbar — unerreichbar! Aber sein Licht allein genügt mir ja! Es sind nur unsere Wünsche, die Sünde tragen in reine Gefühle, und Sie wissen sehr wohl, daß ich unfähig wäre, dies zu tun. Liebe ist nicht an den Besitz der geliebten Person gebunden. Aber das Licht, das sie über unser Leben strömt, ist lebenspendend und notwendig geworden, wenn wir uns einer einmal bewußt wurden, wie es das Sonnenlicht jeder armen Kreatur ist. Wollen Sie den Stern, der mir aufgegangen ist, aus und tiefer Nacht, trostloser Einsamkeit als je werden mich lähmend umgeben? So lähmend, daß kein Wille dagegen aufkommen kann! So lähmend tödlich, daß kein Sterblicher ihr widerstehen kann. Dies mußte ich Ihnen sagen. Wenn Sie nun noch den Mut haben, um eingebildeter Gewissenskrampf willen aus meinem Leben zu verschwinden, dann tun Sie es.“

Wera stand regungslos. Sie hatte alles vergessen. Daß Sie drüben auf sie wartete, daß er ein Weib hatte, daß sie noch gestern eine solche Unterredung für unmöglich gehalten hätte.

Seine Worte hatten sie mit fortgerissen. Ja, das war Liebe! — Echste, tiefste und reine Liebe, wie sie sie verstand! Zaudernd antwortete alles in ihr darauf. Was lag daran, daß diese arme Liebe sich stumm verschließen mußte, daß sie sich nicht einmal durch ein Wort, einen Blick offenbaren durfte. Sie machte sie ja doch beide so unfähig reich! Und beiden wurde sie als Stern am Himmel ihres Lebens stehen zu dem sie ausblinden durften in einsamen Stunden.

Ein seltsamer Glanz lag in ihren blauen Augen wie der Abglanz eines verborgenen Gestirns.

In diese leuchtende Tiefe versank für einen Augenblick Roland Meisters Blick. Da wußte er, wie es um sie stand, und lächelte sie. Gesprochen wurde kein Wort mehr.

„In diesem Augenblick hat Sie von dem Kopf zur Erde herein.“

„Aber um Himmels willen, wo bleibt ihr denn nur?“ sagte sie lachend. „Da schied der Herr den Jodel aus.“ „Verzeih, mein Süßes, kleines.“ Roland nahm sie zärtlich wie sonst in die Arme. „Es ist wirklich abgesehen, daß wir dich einen Augenblick vergaßen. Aber nun gehören wir wieder ganz dir! Du hast wohl schon wieder Hunger?“

„Scherzhaft, Roland!“

„Dann komm rasch, Liebling!“ Ohne Wera anzusehen, verließ er mit seiner Frau das Zimmer. Wera folgte beiden langsam nach. Sie war noch immer wie betäubt. Vom Erscheinen hatte von neuem Zweifel und Gewissensbisse in ihr gewekt.

Sie war so ahnungslos! Und würde es denn überhaupt gehen, daß sie nach wie vor die Dritte hier im Bunde blieb, ohne, daß je wieder Augenblicke kamen, wie die eben durchlebten?

„Meiner selbst bin ich sicher“, dachte sie bestimmt. „Aber — er?“

(Fortsetzung folgt.)

durch Verhandlungen mit Holland, Schweden und anderen Staaten abgelehnt. Ein Ueberfliegen des Ozeans mit Zeppelinluftschiffen ist heute in 45 Stunden, also weniger als zwei Tagen, möglich. Der letzte Oberste Seeresleutnant, der nicht mehr zur See gekommen, „L. Z. 100“ war für eine Stunde in der Nähe von 123 Kilometern konstruiert und konnte das Gewicht des Luftschiffkörpers, der Motoren und des Besatzungsstoffs noch eine absolute Nutzlast von 32 000 kg (d. i. 500 Reisende mit Gepäck) mitnehmen und eine Fahrstrecke von 18 000 Kilometern, also der Luftlinie Hamburg—New York ohne Ergänzung des Schiffes zurücklegen.

Wochenbericht der Preisberichte des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 31. Juli bis 6. August 1920.

Amerika wurden diesmal weitere scharfe Preisrückgänge, für die der Hauptgrund in den bereits vor Wochen gemeldeten weichen Getreideernteausichten der Vereinigten Staaten zu suchen ist. Nachdem der Vorjahr Weizennotenpreis gegen vorige Woche von 294 auf 272 (je 27,2 Kilogramm) auf 247 Cents gesunken und der Chicagoer Dezemberpreis von 234 auf 215 Cents, der Märztermin von 237 auf 215 Cents weiter gesunken hatte, zeigte sich neue scharfe Erholung, die den Weizenpreis wiederum 18 bis 20 Cents hob. Der vorwiegende Grund für die Erholung war die amerikanische Nachfrage nach Getreide, die durch den Ausfuhrstopp der englischen Regierung, zur Folge, gleichzeitig ging die Nachfrage nach Weizen in einigen Tagen fällige Exporte der Vereinigten Staaten erwartete. Von Kanada, das zuletzt wieder manche Klagen, die auf ihre Bedenken über die Saatenstandsverhältnisse gelaufen sind. In Argentinien haben sich dort in Anbetracht der Nordamerikas teilweise wieder etwas gehoben, doch dürfte auch das von der Regierung erlassene Ausfuhrverbot für Weizen, das die Einfuhr für fremde Regierungen gelaufene Ware, entgegengehalten haben. Bemerkenswert ist, daß der letzte, den Argentinien von Argentinien zur Hebung seines Getreides angeboten gewellte Kredit nicht zustande gekommen ist, was sich zum Teil die Rückstellungen von früheren Jahren erklären. — Eine Ueberraschung für die Mehrzahl der Weizen- und anderen Interessenten war die am 1. August erfolgte Freigabe der inländischen Ernte von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer. Die Ernte in den Jahren 1915 bis 1919 von 25 344 auf 123 893 Hektar. Für die Ernte 1920 war erst ein weiterer Anstieg anzunehmen, doch ist infolge von Schäden durch Hagel und wegen lückenhaften, dünnen Standes der Weizenfelder im Frühjahr umgeändert worden. Die Ernteerwartungen lauten jedoch der Mehrzahl nach, daß die Ernte der Erzeuger war am 1. August beinahe nicht unerheblicher Teil ihrer Weizen- und Roggen- und Gersteernte für Rechnung des Reichsausschusses für Weizen und Roggen, die auf diese Weise abgeleitet werden. Nach der Freigabe der Weizen wurden die Preise für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer zu ungefähr 190 Mark für den Zentner gestiegen. Die Preise stiegen sich aber schnell als die Freigabe bekannt wurde und seitens der kleinen Provinzen von allen Seiten Kaufaufträge einliefen. Die Preise gingen bis 225 Mark und verschiedentlich darüber. Die großen Weizenmühlen, die zum „Verbande der Weizenmühlen zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen“ gehören, stellten darauf zunächst ihre Ankaufsaufträge ein. Im Hafergeschäft bewirkte die Nachricht, daß die Weizenmühlen Uebergangsbestimmungen mit namentlich die Meldung, daß die Reichsgetreideverwaltung die Verteilung des neuen Hafers vor dem Oktober beginnen wolle, ein kräftiges Zugreifen der Verbraucher, die Berliner Marktnotierungen mit 136—139 Mark für den Zentner die Berichtswende beendeten, nachdem sie am 31. Juli mit 123 bis 127 Mark geschlossen hatten.

Amtlicher Teil.

(Nr. 182 vom 10. August 1920.)

Ausführungsbestimmungen

über die Höchstpreise für Getreide.

Vom 26. Juli 1920.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über die Preise für Getreide aus der Ernte 1920 vom 14. Juli 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) sowie auf Grund der Verordnung über die Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401/18. August 1916) wird bestimmt:

§ 1. Im Sinne dieser Bestimmungen gelten als Getreide: Roggen, Weizen, Spelz, (Dinkel, Felsen), Emmer und Einkorn, Brotgetreide, Gerste und Hafer.

§ 2. Der Preis für Getreide richtet sich nach der Menge des Getreides und dem Mischungsverhältnis. Für die Bewertung des Getreides gelten folgende Grundsätze:

§ 3. Getreide gilt hinsichtlich des Feuchtigkeitsgehalts als vollwertig, falls die Feuchtigkeit nicht übersteigt: a) für Lieferungen vor dem 16. August 1920 19 vom Tausend, b) für Lieferungen vor dem 16. Oktober 1920 18 vom Tausend, c) für Lieferungen vom 16. Oktober 1920 ab 17 vom Tausend.

Abgesehen von der Feuchtigkeit gilt Getreide als vollwertig, falls es gut und gesund ist und hinsichtlich seiner Eigenschaften der Durchschnittsbeschaffenheit der besten Getreideart letzter Ernte in der Abgabegegend entspricht.

§ 4. Für die Bewertung des Getreides ist seine Beschaffenheit bei der Ankunft an dem von dem Erwerber bestimmten Bestimmungsort maßgebend.

§ 5. Das Getreide während der Beförderung von der Abgabestelle bis zur Ankunftsstelle durch äußere Einflüsse der Abgabe nicht zu vertreten hat, beschädigt worden, trägt der Empfänger den dadurch entstandenen Schaden, falls diese Einflüsse auf Verzögerungen der Beförderung infolge von Streiks, öffentlichen Unruhen oder sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen.

§ 5. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sach. Die näheren Bestimmungen für teilweise Ueberlassung von Säcken, insbesondere über die Verbleibenden, und über die Preise der Säcke trifft die Reichsgetreideverwaltung jeweils durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger.

§ 6. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung binnen 15 Tagen nach Ablieferung. Wird der Kaufpreis länger gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zu der Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verladen wird, sowie die Kosten des Einladens davon zu tragen. Stellt der Verkäufer Säcke nur bis zu dieser Verladestelle zur Verfügung, so darf hierfür eine Verbleibgebühr nicht berechnet werden.

§ 7. Die Höchstpreise gelten nicht für Originalsaatgut, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden.

Originalsaatgut ist nur das Saatgut solcher Züchtungen, die unter Bezeichnung des anbauenden Züchters, der Fruchtart und der Größe der Anbaufläche in einem von der Reichsgetreideverwaltung im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungsstellen ist nur dann Originalsaatgut, wenn die Vermehrungsstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

§ 8. Für anerkanntes Saatgut betragen die Höchstpreise:

bei Weizen, Spelz (Dinkel, Felsen), Emmer und Einkorn für die erste Abfaat bis zu 2110 Mark für die zweite Abfaat bis zu 2010 Mark für die dritte Abfaat bis zu 1910 Mark, bei Roggen für die erste Abfaat bis zu 1970 Mark, für die zweite Abfaat bis zu 1870 Mark, für die dritte Abfaat bis zu 1770 Mark, bei Gerste u. Hafer für die erste Abfaat bis zu 1920 Mark für die zweite Abfaat bis zu 1820 Mark, für die dritte Abfaat bis zu 1720 Mark, für die Tonne.

Anerkanntes Saatgut sind nur erste, zweite oder dritte Abfaaten, die unter Bezeichnung des anbauenden Landwirts, der Fruchtart, der Größe der Anbaufläche und der anerkannten Stelle in einem von der Reichsgetreideverwaltung im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgeführt sind.

§ 9. Für sonstiges Saatgut (Handelsaatgut) beträgt der Höchstpreis bei Weizen, Spelz (Dinkel, Felsen), Emmer und Einkorn, 1810 Mark, bei Roggen 1670 Mark, bei Gerste und Hafer 1620 Mark für die Tonne.

§ 10. Die Höchstpreise in §§ 8, 9 sind nur zulässig, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden.

§ 11. Beim Umsatz des Getreides, soweit er nicht im Saatgutverkehr erfolgt, dürfen dem Höchstpreis als Kommissions-, Vermittlungs-, Lager- und ähnliche Gebühren sowie für alle Arten von Aufwendungen nur die von der Reichsgetreideverwaltung festzusetzenden Beträge zugeschlagen werden. Diese Zuschläge umfassen vorbehaltlich abändernder Bestimmungen der Reichsgetreideverwaltung die Ausgaben für Säcke (§ 5).

Beim Weizenverkauf von Saatgut dürfen neben den Saatgut-Höchstpreisen (§§ 8 bis 10) insgesamt Zuschläge bis zu 18 vom Hundert der Preise genommen werden. Diese Zuschläge umfassen auch die Ausgaben für Säcke.

Die Zuschläge nach Absatz 1 und 2 umfassen nicht die Ausgaben für die Kraft von dem Abnahmeort sowie die durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammelungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten, im Saatgutverkehr nicht die Beförderungskosten von der Verladestelle des Erzeugers ab. Abnahmeort im Sinne dieser Bestimmungen ist der Ort, bis zu dem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 12. Die Reichsgetreideverwaltung ist bei Abgabe von Getreide an die Höchstpreise nicht gebunden.

§ 13. Die in diesen Bestimmungen oder auf Grund dieser Bestimmungen für Getreide sowie für Erzeugnisse von Getreide festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 14. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Juli 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Dr. Hermes.

Betrifft: Anträge auf Zulassung von Personen zu Hebammenlehrgängen.

Entgegen meiner Rundverfügung vom 21. Oktober 1913 (Pr. I. 7. M. 1640 III) gehen in jedem Jahre Anträge verspätet ein. Dies kommt meist daher, daß meine Rundverfügung vom 11. Februar 1892, Pr. I. M. 432 (wonach der Tod usw. einer Hebamme innerhalb 14 Tagen anzuzeigen und näher über die Wiederbesetzung der Stelle usw. zu berichten ist.) nicht beachtet wird. Ich ersuche daher, dafür zu sorgen, daß die vorgeschriebenen Berichte und Anträge pünktlich eingereicht werden. Da die Bürgermeister vielfach nicht über den Zeitpunkt des Beginns der Lehrgänge unterrichtet sind, empfiehlt es sich, sie jeweils etwa fünf Monate vor Beginn eines jeden Lehrgangs auf diesen aufmerksam zu machen. Die Lehrgänge finden fortlaufend alle neun Monate statt, der nächste Anfang Januar 1921. — Nach der vorgeschriebenen Meldefrist eingehenden Anträgen werde ich in Zukunft nur noch in dringenden Ausnahmefällen (plötzlicher Tod einer Hebamme oder dergleichen) entsprechen, vorausgesetzt, daß überhaupt noch Plätze in der Anstalt frei sind.

Die Unterlagen zur Meldung müssen vollständig sein und den Hebammen den Feuerungsverhältnissen entsprechende Bezüge beigegeben werden. Wiesbaden, den 21. Juli 1920.

Der Regierungspräsident:

A. A. Walter.

Pr. I. 7. M. 992.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Limburg, den 2. August 1920.

2. 2597.

Der Landrat.

Verordnung

betreffend den Absatz von Margarine, Kunstspeisefett, Speisetalg und Speiseöl. Vom 19. Juli 1920.

Auf Grund des § 42 und der §§ 25 ff. der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 755) in Verbindung mit der Verordnung über Abwehrmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai

1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401/18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) sowie auf Grund des § 14 der Bekanntmachung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 165) wird folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Im § 1 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 werden die Worte „Margarine, Kunstspeisefett“ und die Worte „Speisetalg und Speiseöl“ gestrichen.

Artikel 2.

Die Verordnung über die Preise für Margarine vom 11. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1109/23. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1716) und die Bekanntmachung über die Preise für Margarine vom 27. März 1920 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 67) treten außer Kraft.

Artikel 3.

Die Bekanntmachung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 165) und die Bekanntmachung über die Rohfettübernahmepreise vom 4. März 1920 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 55) treten außer Kraft.

Artikel 4.

Diese Verordnung tritt am 1. August 1920 in Kraft. Berlin den 19. Juli 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Dr. Hermes.

Der Herr Minister für Volkswohlfahrt hat verfügt, daß Reichsdarlehen zur Schaffung neuer Wohnungen auf Grund der Bestimmungen des Reichsrats vom 10. Januar 1920 nicht mehr bewilligt werden sollen, weil die noch verfügbaren Mittel zur Fertigstellung angefangener, bereits mit Bauteilnahme bedachter Bauten gebraucht werden.

Ich bin daher leider nicht mehr in der Lage, neu eingehenden Anträgen aus Gewährung von Reichsdarlehen stattzugeben, auch wird der größte Teil der bereits eingereichten Anträge abgelehnt werden müssen.

Ich ersuche ergebenst, dies öffentlich bekannt zu machen, damit nicht vergeblich Entwürfe ausgearbeitet und Anträge eingereicht werden.

Die Rahmenbescheide werden hiervon nicht berührt.

Wiesbaden, den 25. Juli 1920.

Der Regierungspräsident.

J. A. Walter.

Pr. I. 3. M. Nr. 685.

Wird im Anschluß an meine diesbezüglichen Veröffentlichungen vom 13. 3., bezw. 4. 6. d. Js. in den Kreisblättern Nr. 61 bezw. 129 bekanntgegeben.

Limburg, den 4. August 1920.

Der Landrat.

2. A. B. 1816.

Die Bestimmung in Ziffer 15 der preussischen Anweisung für die Quittungskarten-Ausgabe vom 20. November 1911, wonach die ausgerechneten Quittungskarten spätestens vierteljährlich einzusenden sind, wird von vielen Quittungskarten-Ausgabestellen nicht genügend beachtet. Auch ist die Beobachtung hier gemacht worden, daß bei Ausstellung und beim Umtausch von Quittungskarten nicht immer mit der nötigen Sorgfalt verfahren wird. 3. B. fehlen auf vielen eingehenden Quittungskarten die Namen der Versicherungsanstalt und auch die Geburtszahl. Auch sind die Familiennamen vielfach unleserlich und die Aufrechnungs-ergebnisse stimmen mit dem tatsächlichen Marktenhalte nicht überein. Letzteres ist in vielen Fällen darauf zurückzuführen, daß Zwei- und Dreizehnwöchensmarkten nicht als solche berücksichtigt, sondern als Einwohnemarkten gezahlt werden. Nicht selten fehlen auch die Aufrechnungsstellen und die Aufrechnungsstage. In erneuerten Karten fehlen bei Marktenübertragungen häufig die Angaben, welcher Versicherungsanstalt die Markten angehören und für welche Versicherungszeiten sie verwendet worden sind. In den eingehenden Karten verstorbener Versicherter fehlen in der Regel die Todesstage. Darüber, daß verspätet zum Umtausch vorgelegte Quittungskarten ebenso wie rechtzeitig vorgelegte Karten zu behandeln, also ohne weiteres anzurechnen sind, scheint noch vielfach Unkenntnis zu bestehen.

Infolge der erwähnten Mängel entstehen nicht allein uns, sondern auch den Quittungskarten-Ausgabestellen viel unnötige Schreibarbeiten und Postkosten, die bei etwas mehr Sorgfalt bei Ausstellung und dem Umtausch der Quittungskarten vermieden werden könnten.

Wir ersuchen deshalb die Quittungskarten-Ausgabestellen wiederholt auf die genaue Beachtung, der preussischen Anweisung für die Quittungskarten-Ausgabe vom 20. November 1911 und noch besonders darauf hinzuweisen, daß

- a. Quittungskarten Nr. 1 für Personen, welche das 50. Lebensjahr vollendet haben oder Karten, welche auf mehr als sechs Monate zurück verwendbar erklärt werden sollen, erst nach Anhörung der Versicherungsanstalt ausgestellt werden dürfen,
- b. die Uebertragung von Beitragsmarkten in erneuerte Karten auch erst nach Anhörung der Versicherungsanstalt erfolgen darf, welcher die zu übertragenden Markten angehören.

Kassel, den 28. Februar 1920.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt

Hessen-Nassau.

I. C. 3. II.

Wird zur genauen Nachachtung wiederholt veröffentlicht. Limburg, den 3. August 1920.

Versicherungsamt des Kreises Limburg.

Schellen.

2. A. T. B. Nr. 295.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Gottesdienstordnung für Limburg.

Katholische Gemeinde.

Witwoch 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Rat Joh. Repom. Kremer und Ehefrau, 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Adam Brüd, Friedrich Müller und Angehörige.

Donnerstag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Heinrich Rehnard, um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Katharina Antony und Angehörige.

Freitag 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Josef Arnold Bachten und seine beiden Ehefrauen, 8 Uhr im Dom Jahramt für Josef Schmidt und Angehörige.

Sonntag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Seelenamt für Wilhelm Voepes, 8 Uhr im Dom Jahramt für Frau Felicitas Korbach. — Nachmittags 4 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte. Am nächsten Sonntag, den 15. August, wird das hohe Fest Maria Himmelfahrt gefeiert.

Die Kollekte an diesem Tage ist für das Anabensminar bestimmt.

Dankfagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme, die uns beim Ableben unseres lieben Entschlafenen zugegangen sind, sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.

Besonders danken wir dem Kriegerverein zu Neesbach und dem Vorschussverein zu Kirberg, sowie Herrn Pfarrer Böcker für die trostreichen Worte am Grabe.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Herrn Ph. Wilhelm Hofmann
Heinrich Hofmann
Familie Karl Nicodemus.

Neesbach, den 6. August 1920. 8/182

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg

Bekanntmachung.

Die Hebeliste über die Veranlagung der im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Personen zur Müllabfuhrgebühr für das Steuerjahr 1920 liegt in der Zeit vom 5. bis einschließlich 18. August d. Js. auf dem Rathause, Zimmer 14, während den Dienststunden zur Einsicht der Gebührenpflichtigen aus.

Die vierwöchentliche Einspruchsfrist gegen die Veranlagung beginnt mit dem ersten Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist.
Limburg, den 4. August 1920. 6/178

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Die Hebeliste über die Veranlagung der im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Personen zur Kanalbenutzungsgebühr für das Steuerjahr 1920 liegt in der Zeit vom 5. bis einschließlich 18. August auf dem Rathause, Zimmer Nr. 14, während den Dienststunden zur Einsicht der Gebührenpflichtigen aus.

Die vierwöchentliche Einspruchsfrist gegen die Veranlagung beginnt mit dem ersten Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist.
Limburg, den 4. August 1920. 7/178

Der Magistrat.

Industrie-Lacke Carbolineum

offeriert sehr billig

Farben-, Oel- & Fettindustrie
„Nassovia“ Wiesbaden 103

Telefon Nr. 3749. — Vertreter gesucht.

Gebr. Röhreneinrichtung,
gebr. Waschmaschinen zum Drehen;
ein Sanätelefon und einige gebrauchte Räder mit
neuer Bereifung preiswert abzugeben. 7/182
Fahrzeug-Industrie NIC. HOHN,
Diezerstraße 7.

Chiffreanzeigen betr. Verkäufe.

Das neue Umsatzsteuergesetz verpflichtet die Zeitungen bei Androhung hoher Geldstrafen, Chiffreanzeigen über Verkaufsangebote von Gegenständen, die der erhöhten Umsatzsteuer unterliegen (also aller Luxusgegenstände) nur noch zur Veröffentlichung unter Chiffre anzunehmen, wenn der Besteller der Zeitung seine genaue Adresse, Name, Stand, Wohnort und Straße nennt. Die Zeitungen sind verpflichtet, jede solche veröffentlichte Chiffreanzeige der zuständigen Steuerstelle mit der Adresse des Bestellers sofort zu übermitteln. Das hat den Zweck, daß von dem erfolgten Verkauf die Luxussteuer beim Verkäufer angefordert werden kann. Diese Steuer beträgt 15%. Die Verkäufer können bei der Festsetzung des Verkaufspreises hierauf Rücksicht nehmen.

Limburger Anzeiger.

Sammelbuch

der

Bescheinigungen über die Endzahlen aus
der Aufrechnung der Quittungskarten

für die

Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung
allernuestes schönes, handliches Muster,
vorhanden in der

Kreisblatt-Druckerei.

Sprachunterricht

Französisch
u. Italienisch
Konversation, Literatur
erteilt DAME
(geprüft auf der Alliance
Française in Paris).
Anfr. a. d. Exp. d. Bl. Nr. 11/184

Wollen Sie billig und gut rauchen?

dann bestellen Sie sofort

2 Pfd. „Virginia“-Tabak

gar. rein Uebersee
Preis nur 50 Mk. franko
oder 5/182

100 Stck. Ia. ZIGARREN

gar. rein Uebersee
Preis nur 75 Mk. franko.
Alle Preise einschl. Steuer u.
Verpackung gegen Voreins.
oder Nachnahme.

Jucozon-Gesellschaft
Frankfurt a. M.-Niederrad.
Händler verlang. Spezialpreise



Achtung!

Tögl. frisches
Pferdefleisch

Fleisch 8.00 Mk.
Fleischwurst 8.00 „
Ferkelkopf 9.00 „
Leber- u. Blutw. 6.00 „
Knochen 0.50 „

Kochschlächtere i. str. Betrieb

Adam Wick,

Telefon 433 Hofmarkt 2

Verband nach auswärtig

110 m Drahtgeflecht

6 cm Quadrat, 123 cm hoch,
mit dazu gehörigen T-Stäben
und Spanndraht, wenig ge-
braucht, billig abzugeben.
4/182

Staffel 33.

Landaufenthalt in
waldr. Gegend, in gut. Hause,
Gasthof, Hotel, Pension oder
Ferienhaus, wo bei guter Ver-
pflung Milch nicht fehlen
darf, für 2 Pers., Vater und
10j. Sohn, gel. Gef. Abw.
erbitet 1/182

Gg. Bumb, Köln,
Lothringenstr. 27

Arbeitsbücher

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Piassavabesen, Reiserbesen,
Kokosbesen, Rosshaarbesen,
Handfeger, Kokosmatten,
prima Scheuertücher Fenster-
leder, Schwämme, Raffiabast,
sowie sämtl. Bürstenwaren

in prima Friedensqualität, billigst

9/148 J. Schupp, Seilerei

en gros en detail

Fernruf 277. Limburg. Frankfurterstr. 15.

Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-
deutschlands bedeutendste Zeitung:

Das Hamburger Fremdenblatt

mit Handels- und Schiffsverkehrs-Nachrichten

und Kupfertiefdruck-Beilage

Rundschau im Bilde

Wöchentlich 12 Ausgaben.

Postbezugspreis:

Ausgabe A (mit Lokal-Anzeigen):

monatl. M. 9.—, vierteljähr. M. 27.—

Ausgabe B (ohne Lokal-Anzeigen):

monatl. M. 7.50, vierteljähr. M. 22.50

Probenummer kostenfrei n. portofrei.

Auslands- und Wochen-Ausgabe

des Hamburger Fremdenblatts:

Deutsche Uebersee-Zeitung

reich illustriert in Kupfertiefdruck

Postbezugspreis:

für Deutschland M. 6.— vierteljährlich.

Wir versenden an uns ausgegebene Adressen

von Auslandsdeutschen Probenummer mit Lust.

Brauchen Sie Drucksache

Wir fertigen Ihnen an in geschmackvoller Aus-
führung: Briefbogen und Kuverts, Rechnungs-
formulare, Rechnungsauszüge, Mahnbrieife, Mit-
teilungen, Postkarten u. Reise-Avis, Quittungs-
formulare, Lieferscheine, Lieferscheinebücher,
Wechselformulare, Verlobungs-Anzeigen, Hoch-
zeits- und Trauer-Anzeigen, Wein- u. Speise-
karten, Adress- u. Visitenkarten, Preislisten, Zir-
kulare, Vergütungsanforderungen, Programme,
Frachtriefte, Paketadressen, Aufklebezettel,
Wiegenscheine, Reklametzettel, Prospekte. Preise
billigst. — Auf Wunsch Entwurf-Anfertigung.

Schlinck's Verlag

Limburger Anzeiger, Inhaber Moriz Wagner

Gegründet 1828. Brückengasse 11. Tel. 82.

Sehr starkes

Linoleum

1,90X3 Meter zu verkaufen.

Näheres in der Expedition d. Bl.

Kursbericht des „Limburger Anzeiger“

vom 9. August.

mitgeteilt nach den Notierungen der Frankfurter Börse

Bank für Handel u. Industrie, Niederlassung Limburg

letzter Kurs

5% Kriegsanleihe 79,60

5% Reichsschatzanweisung I. 100,—

5% Reichsschatzanweisung II. —

5% Reichsschatzanweisung III. 98,—

4 1/2% Reichsschatzanweisung IV-V. 81,1/2

4% Reichsschatzanweisung VI-IX. 73,1/2

3 1/2% Reichsschatzanweisung 69,—

3% Reichsschatzanweisung 58,1/2

2 1/2% Reichsschatzanweisung 56,80

2% Reichsschatzanweisung 54,10

1% Reichsschatzanweisung 54,—

4% Bährische Anleihe 83,1/2

4% Bayer. Staatsanleihe 95,—

4 1/2% Hamburger Staatsanleihe 82,1/2

4% Hessische Anleihe 87,1/2

4% Thüringische Anleihe 87,1/2

4% Württembergische Anleihe 87,1/2

4% Preuss. Gold-Rente 24,—

4% Russische Anleihe von 1902 —

4% Russische Staatsanleihe —

4% Türkische Anleihe (Bagdadbahn) 98,1/2

4% Ung. Gold-Rente 52,1/2

4% Kronen-Rente 26,70

4% Oest. Landeshyp.-Bl. Bldtbl. 100,1/2

4% Nassau. Landesobl. 100,40

3 1/2% — 93,—

3% — 84,—

4% Rheinprovinz. Anl. 99,—

4% Anleihe der Stadt Darmstadt 93,10

4% — — Frankfurt a. M. 100,60

4% — — Mannheim 94,—

4% — — Wiesbaden 94,1/2

4% Frankf. Hyp.-Bl. Bldtbl. 100,1/2

3 1/2% — 88,90

4% — — Arch. Ber. Bldtbl. 97,80

4% Meiningen. Hyp.-Bl. 98,—

4% Preuss. Pfandbrief Bl. 95,60

4% Rhein. Hyp.-Bl. 99,70

4% Westdeutsche Bod. Cred. 99,—

4 1/2% Buderus Oblig. 101,—

4% Harbm. Bodst. Obl. 105,—

4 1/2% Bönig 105,—

4 1/2% Rhein-Kraftwerke Obl. 105,—

Reichsbank Aktien 142,—

Darmstädter Bank Aktien 142,—

Deutsche Bank 264,1/2

Disconto Commandit Anl. 144,1/2

Dresdner Bl. Aktien 161,1/2

Mitteldeutsche Kreditbank Aktien 142,—

Böhmische Bergbau-Aktien 316,—

Buderus Eisenwerke 316,—

Deich. Hyp. Verem. 297,—

Geiseltal 316,—

Harpener Bergbau 369,—

Bönig Berg 442,1/2

Hamb. Amerik. Paketf. Aktien 177,—

Norddeutscher Lloyd 171,1/2

Allgem. Elektr. Ges. 282,—

Ablenwerke vorm. Meyer 221,—

Germ. Albert-Werke 352,1/2

Harbm. Bodst. Obl. 352,1/2